

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gästehausaufnahmevertrag, Gästehaus Berthold Möhn

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern, Appartements, Wohnungen nachfolgend genannt „Wohneinheit“ zur Beherbergung sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Gaststättenbetriebs, nachfolgend Gästehaus genannt, (Gästehausaufnahmevertrag).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Wohneinheiten (Zimmer, Studio und Appartement) dürfen zu anderen, als zu Beherbergungszwecken nicht genutzt werden.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher schriftlich vereinbart wurde.
4. Nachfolgend die Mietbedingungen für die Wohneinheiten.

II. Vertragsabschluss, Partner, Verjährung, Buchung und Nutzung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Gastes durch das Gästehaus zustande. Dem Gästehaus steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Gästehaus und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast bestellt, haftet er dem Gästehaus gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Gästehausaufnahmevertrag, sofern dem Gästehaus eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Gästehaus verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gästehauses beruhen.
4. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Gästehauses auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.
5. Grundlage des Angebots ist die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen. Für Buchung die telefonisch, mündlich, schriftlich oder per Mail erfolgt gilt:
 - Mit der Buchung bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an.
 - Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung beim Gast zustande, die keiner Form bedarf, mit der Folge, dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Kunden rechtsverbindlich sind. Im Regelfall wird der Gastgeber zusätzlich eine Ausfertigung der Buchungsbestätigung in Textform an den Gast übermitteln. Mündliche oder telefonische Buchungen des Kunden führen bei entsprechender verbindlicher mündlicher oder telefonischer Bestätigung jedoch auch dann zum verbindlichen Vertragsabschluss, wenn die entsprechende Ausfertigung der Buchungsbestätigung in Textform dem Gast nicht zugeht.
 - Buchungen, welche über das Internet erfolgen, gilt folgendes für den Vertragsabschluss: Während des Onlinebuchungsvorgangs steht dem Gast die Möglichkeit der Korrektur oder Löschung des Onlinebuchungsvorgangs zur

Verfügung. Mit bestätigen „Zahlungspflichtig buchen“ bietet der Gast dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Eine entsprechende Bestätigung erfolgt anschließend per automatisierter Mail.

- Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Betätigung des Buttons "Zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Gastes auf das Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. Der Gastgeber ist vielmehr frei in seiner Entscheidung, das Vertragsangebot des Gastes anzunehmen oder nicht.
- Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Gastgebers beim Gast zustande.
- Der Gastaufnahmevertrag verpflichtet Gast und Vermieter zur Einhaltung und kommt nur zwischen Vermieter und Gast, sowie die ihm begleitenden Personen oder der buchenden Person und dem Vermieter zustande.
- Für eine Buchung benötigt der Gastgeber Vor- und Zunamen, die Namen der Mitreisenden sowie die vollständige Anschrift der buchenden Person. Bei Geschäftsreisenden wird vorab eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung der Firma dem Gastgeber vorgelegt.
- Die Wohneinheit wird dem Mieter für die angegebene Vertragsdauer ausschließlich zur Nutzung für Beherbergungszwecke vermietet und darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen, maximalen Personenzahl belegt werden. Haustiere sind nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Erlaubnis des Gästehauses gestattet. Bei Verstoß gegen diese Bestimmung ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, welches auch die Räumung der Wohneinheit zur Folge hat, ohne dass dadurch eine (Rück)Erstattungspflicht entsteht.

III. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht ausdrücklich eine frühere oder spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Gästehaus das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus einen Anspruch gegen das Gästehaus herleiten kann. Ansprüche des Gästehauses aus Klausel IV bleiben von dieser Regelung unberührt.
3. Ist es dem Gast nicht möglich, innerhalb der Ankunftszeit anzureisen und verspätet oder verfrüht sich dadurch die Anreise, so ist unbedingt Folgendes zu beachten:
 - a. Der Gast ist verpflichtet, den Gastgeber spätestens einen Tag vor der Anreise über eine frühere oder spätere Anreise bzw. eine Anreise am Folgetag zu informieren. Die vereinbarte Vergütung ist vom Gast gemäß Absatz IV. zu entrichten.
4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Gästehaus spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Gästehaus über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

IV. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Gästehaus ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Gästehauses zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Gästehauses an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Erhöht sich der Mehrwertsteuersatz zum Tage der Leistungserbringung, so ändern sich die jeweils vereinbarten Preise entsprechend. Das Gästehaus ist berechtigt, die Mehrwertsteuer nach zu belasten. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Gästehaus allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 10 % anheben.
4. Die Preise können vom Gästehaus ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Gästehauses oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Gästehaus dem zustimmt.
5. Der Gast verpflichtet sich, die Fälligkeit der Anzahlung oder Restzahlung einzuhalten, wie in der Buchungsbestätigung angegeben.
6. Ferner ist das Gästehaus berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthalts vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für bestehende und künftige Forderungen aus dem Gästehausaufnahmevertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Nr. 5 erfolgt ist.
7. Der Gastgeber kann bei Aufenthalten von mehr als einer Woche nach deren Ablauf die Vergütung für zurückliegende Aufenthaltstage sowie für Zusatzleistungen (z.B. im Unterkunftspreis nicht enthaltene Zusatzleistungen, Entnahmen von Getränken aus dem Kühlschrank im Gästehaus) abrechnen und zahlungsfällig stellen.
8. EC-Kartenzahlung, Direktüberweisungen oder Zahlungen via PayPal vor Ort sind möglich. Restzahlungen per Überweisung ist nicht möglich.
9. Zahlungen in Fremdwährungen und mit Verrechnungsscheck sind nicht möglich.
10. Erfolgt durch den Gast eine vereinbarte Anzahlung, trotz Mahnung des Gastgebers mit Fristsetzung nicht oder nicht vollständig, so ist der Gastgeber, soweit er selbst zur Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, berechtigt, vom Vertrag mit dem Gast zurückzutreten und diesen mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 12 dieser Bedingungen zu belasten.

V. Internetnutzung

1. Ein kostenfreies WLAN-Netz steht im Gästehaus zur Verfügung. Der Gast akzeptiert mit der Nutzung des WLAN-Netzes die Nutzungsvereinbarung des Gästehauses.

VI. Endreinigung

1. Eine Endreinigung ist im Übernachtungspreis inbegriffen. Der Gast verpflichtet sich jedoch, die Unterkünfte (Appartements, Studios und Doppelzimmer) in welchen sich Küchenzeilen/ Einbauküchen befinden, in einem ordentlichen Zustand (besenrein) zu hinterlassen. Dazu gehören unter anderem das Spülen und Abtrocknen des Geschirrs, die Reinigung des Kühlschranks, des Backofens, Kehren der Wohneinheiten, sowie die Trennung und

Entsorgung der Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse. Ferner sind ebenso die Bäder und die Nasszelle, Waschbecken etc. grundgereinigt. Sollte dies nicht der Fall sein, werden dem Mieter zusätzliche Reinigungskosten in Höhe von 150 EUR berechnet.

2. Bei Schimmelbildung in den Räumen der Wohneinheit inkl. Badezimmer nach dem Duschen, durch schlechtes Lüften der Räume oder durch nicht sachgemäßes Heizen, werden dem Mieter die Kosten für die Sanierung/ Instandsetzung des Schadens in Rechnung gestellt.

VII. Haftung Mieter

1. Der Gast und seine Begleitpersonen haften im vollen Umfang für verursachte Schäden am Inventar, der Wohnung oder am Haus. Evtl. Schäden müssen dem Gastgeber sofort mitgeteilt werden und können in der Regel über die private Haftpflichtversicherung reguliert werden.
2. Das Gästehaus hat einen zentralen Hauseingangsschlüssel und den jeweiligen Schlüssel der Wohneinheiten. Der Gast bekommt während seines Aufenthaltes einen Haus - und Zimmerschlüssel. Der Vermieter ist berechtigt, die Kosten für ein passendes neues Schloss einschließlich Schlüssel und Einbaukosten vom Gast zu verlangen, wenn dieser die Schlüssel verliert oder bei Abreise nicht aushändigt.

VIII. Haustiere

1. Haustiere werden in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache und schriftlicher Genehmigung gegen ein Entgelt von 15 € pro Nacht aufgenommen und beherbergt.

IX. Hausrecht

1. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass aufgrund von z.B. Wartungen oder erforderlichen Reparaturarbeiten der Vermieter die Räumlichkeiten ohne Wissen des Gastes betreten muss. Damit der Vermieter den Gast in solchen Ausnahmefällen kontaktieren kann, besteht die Möglichkeit, dass der Gast bei Buchung seine Mobilnummer hinterlässt.

X. Rücktritt durch den Mieter

Die Wohneinheiten haben eine Mindestmietdauer von 2 Übernachtungen. Im Falle des Rücktritts oder der Nichtanreise bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises bestehen und es werden folgende Stornierungskosten berechnet: •Stornierung bis 15 Tage vor Mietbeginn 70 % des Gesamtmietpreises • Stornierung 14 Tage vor Mietbeginn bis zum Anreisetag 90 % des Gesamtmietpreises Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen. Der Gastgeber hat sich eine anderweitige Belegung anrechnen zu lassen. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen. Die Rücktrittserklärung ist bei allen Buchungen direkt an den Gastgeber zu richten und sollte im Interesse des Gastes in Textform erfolgen.

XI. Rücktritt durch das Gästehaus (Abbestellung, Stornierung, Kündigung)

1. Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Gästehaus in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern

vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Gästehauses auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option.

2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Gästehaus gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Gästehaus ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Gästehaus berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Gästehaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Gästehausleistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden; das Gästehaus begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Gästehausleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Gästehauses in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschaft- bzw. Organisationsbereich des Gästehauses zuzurechnen ist; ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich Absatz 2 vorliegt.
4. Das Gästehaus hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Der Gastgeber kann das Vertragsverhältnis vor oder nach Beginn der Mietzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern sich der Gast vertragswidrig verhält und hierdurch dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. Der Gast hat die gemietete Räumlichkeit dann sofort zu verlassen. Der Vermieter kann in einem solchen Fall vom Mieter Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen und des entgangenen Umsatzes verlangen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises besteht in diesem Falle nicht.

XII. Preisminderung

1. Bei einem kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, der öffentlichen Versorgung oder durch höhere Gewalt besteht kein Anspruch auf Preisminderung. Mängel an der Wohneinheit sind sofort dem Vermieter mitzuteilen. Der Gast gewährt dem Vermieter eine Frist von 24 Stunden zur Beseitigung der Mängel. Preisminderungen orientieren sich an der gängigen Praxis im Beherbergungsgewerbe und sind Gegenstand der Absprache mit dem Vermieter.

XIII. Rauchen

1. Das Gästehaus Möhn ist ein Nichtraucherhaus. Gäste können im angrenzenden Hof des Gästehauses rauchen.

XIV. Verbrauchsmaterialien

1. Alle Wohneinheiten bieten dem Gast eine Grundausstattung an Toilettenpapier, Handseife. Die Wohneinheiten mit vollausgestatteten Küchen/ Küchenzeilen verfügen zusätzlich über Handtücher, Abfalltüten, Lappen, Spülmittel sowie Besen und Handfeger.

XV. E-Mobilität

1. Den Mietern wird auf Anfrage, sofern verfügbar, ein kostenfreier Stellplatz für E-Bikes/Fahrrädern zur Verfügung gestellt. Das Laden der Akkus ist im angegliederten Innenhof auf Anfrage möglich. Es ist untersagt, die Akkus eines E-Autos an den Haushaltssteckdosen des Vermieters im Hof des Gästehauses zu laden. Bei Missachtung und Beschädigung durch

den Mieter trägt dieser die entstandenen Kosten. Eine öffentliche Ladestation für E-Autos befindet sich ca. 600 Meter entfernt (Oppenheimer Str. 28, 55130 Mainz).

XVI. Vorzeitige Abreise

1. Bei einer vorzeitigen Abreise besteht kein Anspruch auf Erstattung des Übernachtungspreises.

XVII. Einhaltung der Hausordnung

1. Jedes störende Geräusch, namentlich das starke Türwerfen und solche Tätigkeiten, die andere Mitbewohner durch den entstehenden Lärm belästigen und die häusliche Ruhe beeinträchtigen, sind zu vermeiden.
2. Lärm ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr zu unterlassen. Rundfunk-, Fernseh- und andere Wiedergabegeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
3. Die Haustür des Gästehauses muss beim Verlassen des Hauses geschlossen werden.

XVIII. Erreichbarkeit Gästehaus

1. Das Gästehaus ist unter Mobil: 0170 – 301 5350 erreichbar

XIX. Salvatorische Klausel

Sollte eine der zuvor beschriebenen Mietbedingungen rechtsungültig sein, so wird diese durch eine sinngemäß am nächsten kommenden Regelung ersetzt. Die anderen Mietbedingungen bleiben davon unberührt und weiterhin gültig.

XX. Gerichtsstand

Gerichtsstand bei allen sich aus diesen AGB oder den Mietverträgen ergebenden Streitigkeiten ist das zuständige Amtsgericht Mainz am Rhein. Zunächst sollte jedoch in jedem Falle versucht werden, Unstimmigkeiten außergerichtlich beizulegen.

XXI. Anschrift und Kontaktdaten

Gästehaus Berthold Möhn
Pfarrer-Goedecker-Str. 13
55130 Mainz
Mobil: +49 170 301 5350 / Festnetz: 06131-883003
Mail: info@gaestehaus-moehn.de
Umsatzsteuer ID -DE148995639